

Goldaper Kreisblatt.



— (achtundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 67.

Donnerstag, den 6. Oktober.

1910.

Amtlicher Teil.

Für die Ortschaften Ayrfallen, Gut Al.-Bludken, Budweischen S., Dorschen, Eichenort, Gutsbezirk Forstrevier Goldap, Grischwehmen, Herzogsthal, Forstrevier Hengdtwalde, Kallweischen, Gut Kosaten, Langensee, Pablichken, Makunischken, Mlinickn, Palschben, Pellsawen, Pielckn, Ratowken, Ribbenischken, Gut Rogainen, Schaltinnen, Sköttschen, Szittkehmen Forsthaus, Gut Tollmingkehmen, Wilkassen, Wittichsfelde sind die Listen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen dem königlichen Amtsgericht hier selbst noch nicht eingereicht.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. Juli cr. (Kr. Bl. S. 256 fg.) ersuche ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher der oben genannten Ortschaften das Veräumte innerhalb der nächsten 5 Tage nachzuholen, anderenfalls die kostenpflichtige Abholung der Listen auf Kosten der Säumigen durchgeführt wird.

Goldap, den 27. September 1910.

Der Landrat.

In meinem Bureau können sofort noch einige junge Leute, die sich Fertigkeit in der Anfertigung schriftlicher Arbaceinteneignen wollen, einreten.

Goldap, den 5. September 1910.

Der Landrat.

In Ergänzung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. d. Mts. S. 317 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß auch der Pferdemarkt in Szittkehmen am 12. d. Mts. aufgehoben ist.

Goldap, den 4. Oktober 1910. Der Landrat.

Als verheut durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen polizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt Seite 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile: in Preußen: die Regierungsbezirke Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Köslin, Bromberg; in Elsaß-Lothringen der Bezirk Unter-Elsaß.

Gumbinnen, den 14. September 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat dem Eichamte zu Insterburg die Befugnis zum Eichen von Wagen jeder Tragfähigkeit erteilt.

Goldap, den 1. Oktober 1910.

Der Landrat.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen hat dem Vorstande der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische und der Diakonenanstalt in Carlsdorf die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. November bis Ende Dezember d. Js. unter andern auch im Kreise Goldap eine **Hauskollekte** abzuhalten.

Der Kollekte sind Hindernisse nicht in den Weg zu legen.

Goldap, den 1. Oktober 1910.

Der Landrat.

Der Herr Minister des Innern hat in Abänderung seiner Genehmigung vom 23. Juli 1909 der Leitung der „Internationalen Ausstellung für Reise- und Fremdenverkehr Berlin 1911“ die Erlaubnis erteilt, für die von ihr im Jahre 1911 zu veranstaltende Lotterie statt 166000 Lose zu je 3 M 498000 Lose zu je 1 M auszugeben und anstelle von 6541 Gewinnen im Gesamtwerte von 175000 M. in zwei Ziehungen 11420 Gewinne im gleichen Werte in **einer** Ziehung auszuspielen.

Goldap, den 27. September 1911.

Der Landrat.

Die Herren Gemeindevorsteher werden daran erinnert, daß bis zum 1. Oktober d. Js. Abschrift des Gemeindebeschlusses über die Dechargierung der Ortskassenrechnung einzureichen ist. Ich nehme hierbei Bezug auf die Kreisblattverfügungen vom 26. Juni 1893 (Krbl. S. 192) und vom 19. April 1901 (Krbl. S. 109).

Goldap, den 29. September 1910.

Der Landrat.

Die sechsjährige Wahlperiode der Wahlmänner und deren Stellvertreter für die Wahl der **Vorsteher der Salzburger-Anstalt in Gumbinnen** wird mit Ende dieses Jahres ablaufen.

Es bedarf deshalb in Gemäßheit der §§ 42 u. 43

des Statuts vom 15. Juli 1850 zur Neuwahl der

Vorsteher resp. Abgeordneten in die Stellen der am 1. Februar nächsten Jahres Ausscheidenden einer Neuwahl der Wahlmänner.

Indem ich bemerke, daß vom hiesigen Kreise drei Wahlmänner und ebensoviel Stellvertreter zu wählen

sind, und daß ich zu diesem Zwecke einen Termin auf **Donnerstag, den 27. Oktober d. Js. mittags 12 Uhr** im hiesigen Kreishause anberaunt habe, lade ich zu demselben die sämtlichen im hiesigen Kreise wohnhaften selbstständigen Salzburger männlichen Geschlechts, welche zu der Anstalt berechtigt, keinem mütewählenden Familienhaupte untergeordnet sind und unbescholtenen Ruf haben, unter der Verwarnung ein, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie wären mit der von den Erschienenen getroffenen Wahl einverstanden.

Goldap, den 3. Oktober 1910.

Der Landrat.

Im Monat **September** cr. haben folgende Personen **Jagdsteine** erhalten:

a) Jahresjagdsteine:	Beginn der Giltigkeit
1. Rechtsanwalt Moeller-Goldap,	1. 9. 10
2. Rittergutsbesitzer Dr. Rothe-Tollmingkehmen,	1. 9. 10
3. Besitzer Szurowski-Blawischken,	3. 9. 10
4. prakt. Arzt Dr. Heyse-Goldap,	4. 9. 10
5. Gutsbesitzer Kriehahn-Jodupönen,	4. 9. 10
6. Gutsbesitzer Laupichler-Al. Rosinsko,	6. 9. 10
7. Besitzer John Frik Obrlat-Reddicken,	6. 9. 10
8. Gastwirt Freudenhammer-Förtschken,	6. 9. 10
9. Kaufmann Weller-Goldap,	8. 9. 10
10. Landrat v. Gehren-Goldap,	7. 9. 10
11. Oberstleutnant Dorn-Goldap,	7. 9. 10
12. Besitzer Otto Sziedat-Dafehnen,	11. 9. 10
13. Bahnhofswirt Günther-Goldap,	8. 9. 10
14. Postverwalter Lüdemann-Tollmingkehmen,	17. 9. 10
15. Rentier Ladner-Makunischken,	18. 9. 10
16. Privatförster Unruh-Gehlweiden,	13. 9. 10
17. Rechtsanwalt Ziegler-Goldap,	14. 9. 10
18. Zahlmeister Wolff-Goldap,	16. 9. 10
19. Techniker Hans Bluhm-Makunischken,	17. 9. 10
20. Gutsbesitzer Siemon-Bykupönen,	18. 9. 10
21. Gutsverwalter Auksten-Bromberg,	21. 9. 10
22. Landwirt Emil Krüger-Dziengellen,	21. 9. 10
23. Kreisierarzt Schlaugies-Goldap,	23. 9. 10
24. Leutnant v. Zaborowski z. St. Pabbeln,	23. 9. 10
25. Hauptmann Edelbüttel-Goldap,	24. 9. 10
26. Inspektor Willy Orłowski-Grilskkehmen,	25. 9. 10
27. Rentier Pattien-Sawaiten,	27. 9. 10
28. Gutsbesitzer Heyn-Collnischken,	27. 9. 10
29. Abdeckereibesitzer Werner-Goldap,	30. 9. 10
30. Apothekenbesitzer Peters-Goldap,	30. 9. 10
31. Rittmeister v. Rundsiedt z. St. Goldap,	30. 9. 10

b) Tagesjagdsteine:
1. Hauptmann Tschom-Goldap, 27. 9. 10

c) Unentgeltliche Jagdsteine:
1. Königl. Oberförster Frömbling-Rothebude 25. 9. 10
Goldap, den 4. Oktober 1910.

Der Landrat.

Im Laufe des Monats September sind folgende Gemeindebeamten gewählt bzw. ernannt und von mir bestätigt worden:

1. Besitzer Ludwig Schwiderski, Gr. Jodupp als Ortskassenrendant,
2. Besitzer Mathes Weber in Schadeln als Ortskassenrendant und Steuererheber,
3. Eduard Frommer in Schlangen als zweiter Schöffe.
4. Gutsbesitzer Bruno Prang in Kublischken als Gutsvorsteher,

5. Gutsbesitzer August Darjes in Ratowken als Gutsvorsteher,

5. Besitzer Hermann Ogrzey in Hegelingen als Gutsvorsteher.

Goldap, den 1. Oktober 1910.

Der Landrat.

Herr Alan Maclean ist zum britischen Konsul für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern mit dem Amtssitze in Danzig ernannt und ihm die Reichsrequisatur erteilt worden.

Goldap, den 27. September 1910.

Der Landrat.

Sendnachrichten.

Erlöschene Seuchen:

Druse unter den Pferden des Besitzers W. Gubella in Markinowen.

Goldap, den 4. Oktober 1910.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Patentes vom 30. Juli 1883 verausgabten, jetzt zu 3 1/2 % Zinsen herabgesetzten Anleihesteinen des Reichs Goldap IV. Ausgabe sind dem Tilgungsauslosungsgewinn gemäß 24000 Mark ausgelost.

Bei der Auslosung sind folgende Nummern gezogen:

Littr. A. No. 27, 28, 29, 30, 33, 47, 48, 49, 76, 114, 137, 138, 140, 143, 146, 154, 159, 167, 168.

Littr. B. No. 79, 82, 114, 247, 280, 287.

Die vorstehend aufgeführten Anleihesteine werden den Inhabern zum **2. Januar 1911** hiermit kündigt.

Die Kapitalbeträge sind von dem obigen Datum ab gegen Einlieferung der Schulverschreibungen der dazu gehörigen Anweisung bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse oder der Bank der Ostpreussischen Landschaft in Königsberg in Empfang zu nehmen.

Mit dem **2. Januar 1911** hört die Verzinsung der gekündigten Anleihesteine auf.

Von den in den Vorjahren gekündigten Anleihesteinen sind die Anleihesteine

Littr. A. No. 51 über 1000 Mk.,

Littr. B. Nr. 80 über 500 Mk. und Nr. 256 über 500 Mk.

noch nicht eingegangen. Wir erinnern an die Einlieferung derselben.

Goldap, den 6. Juli 1910.

Der Kreis-Ausschuß.

Königliche Provinzial-Kunst- und Gewerbeschule Königsberg i. Pr., Schönstraße Nr. 10.

Tageschule: Fachausbildung für Dekorationsmalerei, Bau- und Möbeltischler und verwandte Gewerke, Raumkunst.

Abendschule: Fachunterricht für alle kunstgewerblichen Berufe, Buchdrucker, Maschinenbauer, Elektrotechniker, Mechaniker, Klempner, Schlosser. Winterhalbjahr beginnt am **18. Oktober**. Aufnahme am **17. und 18. Oktober, abends 7 Uhr**. Lehrgeld kostenfrei.

Der stellv. Direktor
Prof. Fetst.

Der Saatenstand Mitte September 1910.

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Goldap.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u.ä.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten.								
	Staat	Regierungs- bezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	—	—									
Sommerweizen	—	—									
Winterjagelz (Dinkel)	—	—									
Winterroggen	—	—									
Sommerroggen	—	—									
Sommergerste	—	—									
Hafer	—	—									
Erbsen	—	—									
Ackerbohnen	—	—									
Wicken	—	—									
Kartoffeln	3,0	2,6	1		1	2	3		1		
Zuderrüben	2,4	2,4									
Linterraps und Rübſen	—	—									
Flachs (Lein)	—	—									
Klee	2,3	1,9			6	1	1				
Luzerne	2,3	2,2			1						
Wiesen mit künstlicher Be- (Ent-) wässerung	2,3	2,2			2		1				
Anderer Wiesen	2,5	2,3			4	2	2				

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt
Dr. Blend, Präsident.

Nichtamtlicher Teil.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Russen, Arbeiter **Josef Schmilowski** aus Russisch Polen, zuletzt in **Jablonsken** aufhaltſam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, § 242 Str. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten G. Nr. 245/10 sofort Mitteilung zu machen.
Goldap, den 10. August 1910. (308)

Königliches Amtsgericht, Abteilung 3.

Beschreibung: Statur: unterſetzt, Größe: 1 m 65 cm, Haare: blond, Gesicht: rund, etwas podennarbig, Sprache: polnisch und deutsch, Bart: Anflug von Bart. Besondere Kennzeichen: ausgeprägte Krampfadern an beiden Beinen mit offener etwa 1 cm großer anscheinend unheilbarer Wunde.

Holzverkaufstermine

für die Oberförsterei **Skallischen** im Quartal Oktober/Dezember 1910 für das Hauptrevier im Gasthause zu Skallischen:

**Donnerstag, den 27. Oktober, 10. November
und 15. Dezember**

für den Schutzbezirk **Jahnen** im Gasthause zu Gr. Jahnen:

Donnerstag, den 13. Oktober und 24. November.

Die Termine beginnen vormittags 10 Uhr. Bekanntmachungen über das in jedem Termin zum Aus- gebot kommende Holz erscheinen in der vorhergehenden Woche im Angerburger und Darkehmer Kreisblatt, für Jahnen auch im Goldaper Kreisblatt.

Königliche Oberförsterei Skallischen.

In dem im Gasthause zu **Gr. Jahn** anstehenden **Holzverkaufstermin**

Donnerstag den 13. Oktober cr. vorm. 10 Uhr

gelangt zum Ausgebot:

Brennholz: aus Jagen 6, 7 u. 28 nach Begehr;
Nutzholz: ca. 700 Kief.-Bauh Holz, 150 Pfahlholz (2 m lang).

Königliche Oberförsterei Skallischen.

Oberförsterei Heydtwalde.

Im Vierteljahr **Oktober** bis **Dezember** 1910 finden folgende **Holzverkaufstermine** statt:

am **26. Oktober cr.** in **Bodschwingken**

am **23. November cr.** in **Budzisken**

am **14. Dezember cr.** in **Bodschwingken.**



Fritz Reuters
sämtliche Werke
gebunden 3 Mark.

wieder vorrätig bei

Th. Paukstadt Nachf.
Franz Passauer.

Auf dem Schulgehöfte zu **Barkehmen** soll ein neuer **Röhrenbrunnen** gebaut werden. Zur Ermittlung eines **Unternehmers** findet am **15. d. Mts.** nachm. 2 Uhr im Schulgebäude zu **Barkehmen** ein **Termin** statt. **Leistungsfähige Unternehmer** wollen ihre **Angebote** bis dahin schriftlich im **verschlossenen Briefumschlage** an unterzeichneten **Verbandsvorsteher** einbringen. Der **Schulvorstand** behält sich das **Recht** vor, den **Zuschlag** nach eigenem **Ermeßen** zu erteilen.

Kostenanschlag und **nähere Bedingungen** liegen hier aus und können **jederzeit** eingesehen werden.

Barkehmen, den **4. Oktober** 1910.

Der Bandvordr-Versteher

Borowski, **Besitzer.**

(311)

Schlachtpferde und Fohlen

kauft zu den höchsten Preisen und bittet um **Angebote** **Lief.** **Königsberg i. Pr.**, **Littauer-Wallstr. Nr. 11**

Telefon 3556.

(309)

Beilage. Dieser Nummer liegt die **Bekanntmachung** des **Herrn Landtschaftsrat Maul-Insterburg** bei, welche die **Einladung** zum **Kreistage** des **Landtschaftstreibes Insterburg** auf **Montag** den **17. Oktober** 1910 enthält.

(310)

Jagdverpachtung.

Die **Jagdnutzung** in den **gemeinschaftlichen Jagdbereichen** **Gr. Duneiken** soll

am **Sonnabend** den **8. Oktober**
nachmittags **3 Uhr**

im **Gemeindehause** öffentlich **meistbietend** auf **6 Jahre** **verpachtet** werden. Die **Bedingungen** können **vorher** beim **Gemeindevorsteher** eingesehen werden.

Gr. Duneiken, den **1. Oktober** 1910.

Der Gemeindevorstand.

Sawitzki.

(305)

Der Holzverkauf

in der **Kowalzer Forst** findet bis auf **Weiteres** **am Dienstag** und **Freitag** jeder **Woche** bis **10 Uhr** **Vormittags**, statt.

(299)

Die Verwaltung.

Bekanntmachung: Die Herren Guts- und Gemeinde-
vorsteher werden ersucht, den Birikstimmberechtigten und
Kirchspielsstimmführern von Untenstehendem Mitteilung
zu machen!

Landschaftlicher Kreistag.

Die Birikstimmbesitzer und Kirchspielsstimmführer des
Landschaftskreises **Insterburg** werden zu einem Kreistage

Montag den 17. Oktober 1910,
nachmittags 1 Uhr,

in Goldap in Bolks Hotel

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilung von der Bestätigung der vom ordentlichen 49. General-Landtage vollzogenen Wahlen.
2. Mitteilung über die Lage der Ostpreussischen Landschaft für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis dahin 1910.
3. Bericht über die Verhandlungen des ordentlichen 49. General-Landtages.
4. Mitteilung von der Allerhöchsten Bestätigung der Beschlüsse des ordentlichen 49. General-Landtages und der erfolgten Genehmigung der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft.
5. Kenntnissnahme von den bei der Genehmigung der Lebensversicherungsanstalt im Einverständnis mit der General-Landschafts-Direktion getroffenen Bestimmungen und von der durch diese Bestimmungen veranlaßten, einem außerordentlichen General-Landtag zu unterbreitenden Vorlage.
6. Wahl von drei Abgeordneten zum außerordentlichen 50. General-Landtag und drei Stellvertretern derselben.
7. Antrag auf Erteilung einer Birikstimme für Sefladen 6, Besitzer Emil Domschat.

Insterburg, den 1. Oktober 1910.

Der Landschaftsrat.

Maul.

Vorlage zu Punkt 5 der Tagesordnung umseitig!

Vorlage zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Der Kreistag wolle von nachstehenden Ausführungen Kenntnis nehmen:

Die von dem ordentlichen 49. General-Landtage angenommene Vorlage betr. die Errichtung Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft ist durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre 21. September 1910 bestätigt worden.

1. Entsprechend der Vorschrift, die in § 19 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die öffentlichen Versicherungsanstalten, vom 25. Juni 1910 enthalten ist, hat § 6 Absatz 1 des Statuts bei Bestätigung folgende Fassung erhalten:

Das Vermögen der Anstalt ist von dem der Landschaft getrennt zu halten. Die Anstalt ist verpflichtet mindestens den vierten Teil ihres gesamten Vermögens in Anleihen des Reiches oder des Preussischen Staates anzulegen. Für die Prämien- und Gewinnreserven tritt diese Verpflichtung jedoch erst nach Ablauf von Jahren seit dem Tage der Genehmigung des Statuts mit der Maßgabe in Kraft, daß von dem jährlichen Zuwachs mindestens ein Drittel solange in den bezeichneten Anleihen anzulegen ist, bis der angelegte Betrag ein Viertel des Gesamtbetrages der Prämien- und Gewinnreserven erreicht hat. Die zuständigen Minister sind befugt, die Anstalt für die Prämien- und Gewinnreserven auch weiterhin von dieser Verpflichtung zu entbinden, solange und soweit den im Reiche zugelassenen privaten Versicherungsunternehmungen nicht eine entsprechende Verpflichtung durch Gesetz auferlegt ist.

Die General-Landschafts-Direktion hat die Berechtigung der Gründe anerkennen müssen, weshalb die königliche Staatsregierung zu einem derartigen, die Hebung des Staatskredits und die Befestigung der finanziellen Kriegsbereitschaft bezweckenden Vorgehen veranlassen, und hat daher dieser Fassung des § 6 Absatz 1 des Statuts auf Grund der ihr vom General-Landtage erteilten Vollmacht zugestimmt.

Die Ministerial-Aufsichtsinanz hat mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Bestimmungen über den Anlagezwang zur Erwägung gestellt, ob es nicht wünschenswert erscheint, einem zu diesem Zweck besonders einzuberufenden außerordentlichen General-Landtage das Statut der Lebensversicherungsanstalt, wie es aus den Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung hervorgegangen ist, zur Kenntnis zu unterbreiten, damit der Landtag das Vorgehen der General-Landschafts-Direktion auch seinerseits noch ausdrücklich gutheißt.

Unter diesen Umständen und im Hinblick darauf, daß der nächste ordentliche General-Landtag erst im Jahre 1913 zusammentritt, hat das Plenarkollegium auf Antrag der General-Landschafts-Direktion beschlossen, einen außerordentlichen General-Landtag einzuberufen. Dieser Landtag soll in der ersten Hälfte des November d. Js. zusammentreten und macht die Wahl von Abgeordneten erforderlich.

2. Als Geschäftsbezirk der Anstalt war in der Vorlage der Landschaft von Haus aus der gesamte Umfang der Monarchie in Aussicht genommen. Bei der Bestätigung ist jedoch die Geschäftsstätigkeit der Anstalt auf den Bezirk der Ostpreussischen Landschaft beschränkt worden. Da die Anstalt nicht in der Lage ist, in den übrigen Teilen der Monarchie selbst tätig zu sein, empfiehlt es sich für eine breitere wirtschaftliche Grundlage dadurch zu gewinnen, daß sie im Zusammenschluß mit anderen öffentlichen Lebensversicherungsanstalten, deren Gründung erhofft werden darf, einen größeren Risikoausgleich findet.

Um das Kuratorium der Anstalt in die Lage zu setzen, die hierzu nötigen Schritte, sowie die Umstände dies erfordern, auch ohne besondere Einberufung eines General-Landtages zu ergreifen, erscheinen folgende Ergänzungen des Statuts der Anstalt geboten:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aller Arten der Lebensversicherung. Zu diesem Zweck ist die Anstalt auch berechtigt, sich mit anderen öffentlichen Versicherungsanstalten zum Betrieb von Versicherungsgeschäften zu vereinigen und ihnen Rückversicherung zu gewähren.

§ 15 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Vertretung der Anstalt nach ihrer Vereinigung mit anderen öffentlichen Versicherungsanstalten zum Betrieb von Versicherungsgeschäften, der Abschluß dahingehender Verträge, sowie von Rückversicherungsverträgen.

Eine dementsprechende Vorlage wird dem einzuberufenden außerordentlichen General-Landtage ebenfalls unterbreitet werden.

Königsberg, den 30. September 1910.

Ostpreussische General-Landschafts-Direktion und Plenar-Kollegium der Ostpreussischen Landschaft

ges. Sapp.	Siegfried.	von Auerswald.	Vorstaedt-Weßlein.
	von Schulzen.	Haffen.	Höfe.
Vorstaedt I.	Vorstaedt II.	Hahn.	Schön.
Frommer.	Dieffe.	von Livonius.	Goullon.
Maul.	Dr. Sewald.	Graw.	Kreutzberger I.
Büchler.	Großtreuk.	Selmer.	Kreutzberger II.
		Döring.	Schulze-Edert.